



# STADT TREUCHTLINGEN

Landkreis Weißenburg – Gunzenhausen

## 17. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan für das Sondergebiet „Biogasanlage“

Vorhabensträger: Bioenergie Dietfurt GmbH  
Raiffeisengasse 2  
91757 Treuchtlingen – Dietfurt

### BEGRÜNDUNG

Fassung vom 05.04.2018

Verfasser: MESSINGSCHLAGER & HASSELMEIER  
Ingenieurgesellschaft mbH für das Bauwesen  
Hoch- und Tiefbauplanung  
Gottfried-Keller-Str. 34, 91757 Treuchtlingen  
Tel.: 09142/4091, Fax: 09142/8634  
e-mail: [messingschlager.tr@t-online.de](mailto:messingschlager.tr@t-online.de)

## **1. Verfahren**

Der seit 28.05.1991 rechtswirksame Flächennutzungsplan Stadt Treuchtlingen wird im OT Dietfurt gem. § 2 Abs. 1 BauGB mit Aufstellungsbeschluss des Stadtrates Treuchtlingen vom 17.02.2011 geändert.

Mit Änderungsplanung wurde die Messingschlagler & Hasselmeier Ingenieurgesellschaft mbH, Gottfried-Keller-Straße 34, 91757 Treuchtlingen, beauftragt.

Der Änderungsbereich ist bislang als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.

Das Planungsgebiet der vorgesehenen Nutzungsänderung des Flächennutzungsplanes ist im Plan als farbig hinterlegte und schraffierte Fläche entsprechend den Planzeichen hervorgehoben. Nur dieser planlich markierte Bereich ist Gegenstand des Änderungsverfahrens. Ansonsten behält der rechtswirksame Flächennutzungsplan mit Erläuterungsbericht seine Gültigkeit.

## **2. Anlass der Planung**

Die Stadt Treuchtlingen beabsichtigt auf der Änderungsfläche die Ausweisung eines Sondergebietes "Biogasanlage".

Nach dem Willen der Bundesregierung sollen Anlagen zur Energiegewinnung aus nachwachsenden Rohstoffen (NaWaRo) nachhaltig gefördert werden. Für die Einspeisung von Strom aus Biomasse ist nach dem „Erneuerbare Energien Gesetz“ ein langfristiger Einspeisepreis für die produzierte elektrische Energie gesichert.

Die Bioenergie Dietfurt verfolgt mit der Biogasanlage das Ziel, durch die Vergärung von nachwachsenden Rohstoffen Biogas zu erzeugen, das als Energieträger zur Erzeugung von elektr. Strom und thermischer Energie in Form von Heizwasser genutzt wird.

Der von auf der Anlage installierten Blockheizkraftwerken (BHKW) produzierte Strom wird in das öffentliche Netz eingespeist, mit der erzeugten Wärme wird der Eigenbedarf der Anlage gedeckt und überschüssige Wärme kann an Dritte abgegeben werden. Über eine Biogasleitung gelangt der andere Teil des Biogases zu einem im Dorf auf dem Grundstück des Bauherrn aufgestellten BHKW. Hier wird der erzeugte Strom ebenfalls ins öffentliche Netz eingespeist und die entstehende Abwärme wird zu 100 % durch die in einem Nahwärmenetz zusammengeschlossenen Anwesen genutzt.

Die Ausbaugröße der Biogasanlage im OT Dietfurt übersteigt den gesetzlichen Grenzwert, in dem eine solche Anlage unter landwirtschaftlicher Privilegierung betrieben werden kann. Die Aufstellung eines Bebauungsplanes ist deshalb erforderlich. Die Änderung des Flächennutzungsplanes, in dem die betreffende Fläche als landwirtschaftlich genutzte Fläche dargestellt ist, erfolgt deshalb im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes DI 5 „Bioenergie Dietfurt GmbH.“

## **3. Beschreibung der Planung**

Die Flächennutzungsplanänderung betrifft Teilflächen der Flurstücke 440, 440/1, 441, 441/1, 438 und 437 in der Gemarkung Dietfurt. Das Planungsgebiet befindet sich westlich von Dietfurt und liegt in einem Dreieck, welches im Osten begrenzt wird durch die Erhebung des „Weitstein“, im Süd-Westen durch die Bahnstrecke Treuchtlingen-München und im Norden durch die GV-Straße Treuchtlingen-Dietfurt.

Der Änderungsbereich berücksichtigt auf Grund vorhandener Vorabstimmungen und Stellungnahmen den im Bedarfsplan des Staatlichen Bauamtes Ansbach überplanten und damit freizuhaltenen Korridor für eine Ortsumgehung der OT Dietfurt westlich des Weitstein. Dadurch ergibt sich die Ostgrenze des Änderungsbereiches.

Die Bioenergie Dietfurt GmbH betreibt derzeit am Standort eine landwirtschaftlich privilegierte Biogasanlage einschließlich Blockheizkraftwerk, Behälter und Lagersilos. Außerdem stehen auf der Anlage zwei Schweinemastställe, welche sich jedoch außerhalb des Geltungsbereiches befinden.

Alternative Standorte wurden nicht untersucht, da durch die bestehende Biogasanlage der Standort vorgegeben war.

Die grundsätzlichen Voraussetzungen im Hinblick auf die Topographie erfüllt das Planungsgebiet. Der Immissionsschutz ist durch die allein stehende Anlage gegeben.

Die hauptsächliche verkehrliche Erschließung des Sondergebietes erfolgt über die Gemeindeverbindungsstraße Treuchtlingen - Dietfurt sowie den unmittelbar angrenzenden öffentlichen Feld- und Waldweg Fl. Nr. 429 Gemarkung Dietfurt.

Die Entwässerung des Sondergebietes erfolgt im Trennsystem, dabei wird verschmutztes Sickerwasser aus den Fahrsilos wieder dem Behälter der Biogasanlage zugeführt, für das Niederschlagswasser aus den Fahrflächen besteht die Genehmigung, dieses zwischenzuspeichern und auf landwirtschaftliche Flächen auszubringen.

Ein Wasserleitungsanschluss ist im Planungsgebiet vorhanden. Versorgungsunternehmen ist der Zweckverband zur Wasserversorgung links der Altmühl.

Die Energieversorgung ist durch den Anschluss an das Leitungsnetz der Stadtwerke Treuchtlingen gesichert.

Aufgrund der freien Lage des Sondergebietes in der Flur muss zusammen mit dem Bebauungsplan ein integrierter Grünordnungsplan erstellt werden. Zusätzlich sind entsprechende Festsetzungen zur Baugestaltung und Höhenbegrenzung zu empfehlen. Der Übergang der Baufläche zur freien Feldflur ist durch entsprechende Eingrünungsmaßnahmen zu gestalten.

#### **4. Umweltbericht**

Bestandteil der Begründung zur 17. Änderung des Flächennutzungsplanes ist der Umweltbericht des Planungsbüro Dunz in der Fassung vom 05.04.2018.

Im Rahmen der Umweltprüfung sind darin die Umweltbelange ermittelt und bewertet. Mit dem Umweltbericht gemäß § 2 a BauGB wird aufgezeigt, wie die Umweltbelange in der konkreten Planung gesehen und gewichtet werden.

Der Bebauungsplan DI 5 „Bioenergie Dietfurt GmbH“, der gem. § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren zu dieser Flächennutzungsplanänderung erstellt wird, enthält einen ausführlichen Umweltbericht mit spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung, auf die an dieser Stelle bezüglich detaillierter Aussagen verwiesen wird.

Darin ist die Bewertung des Bestands hinsichtlich der Schutzgüter Boden, Wasser, Klima, Luft, Mensch, Flora und Fauna, Landschaftsbild und Kultur- und Sachgüter behandelt und Auswirkungen dargestellt.

Die Ermittlung der erforderlichen Ausgleichsflächen erfolgt gemäß der Eingriffsregelung in der Bauleitplanung. Die sich daraus ergebenden Flächen werden gesondert bereitgestellt.

## **5. Weitere Erläuterungen**

Zu gegenständlichen Unterlagen der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Treuchtlingen gehören außer dieser Begründung:

- Das Planblatt zur 17. Änderung des Flächennutzungsplanes M 1:5000 mit seinen Festsetzungen, in der Fassung vom 05.04.2018.
- Umweltbericht zur 17. Änderung des Flächennutzungsplanes des Planungsbüros für Orts- und Landschaftsplanung Dunz, Weißenburg in der aktuellen, gültigen Fassung vom 05.04.2018.

aufgestellt:  
Treuchtlingen, 05.04.2018

  
Karl-Heinz Hasselmeier, Dipl.-Ing. (FH)

Treuchtlingen, .....

Stadt Treuchtlingen

.....  
Werner Baum  
Erster Bürgermeister